

## Workshop 4: „Kernaufgaben der Archäologischen Denkmalpflege in Deutschland – Wo liegen unsere Stärken?“

HENNING HASSMANN und WILLEM WILLEMS

Workshop 4 beschäftigte sich mit den Kernaufgaben der Archäologischen Denkmalpflege in Deutschland und der Frage nach den Stärken der Archäologie. Die Zuordnung der Kolloquiumsteilnehmer in die Arbeitsgruppen nach dem Zufallsprinzip sorgte dafür, daß Vertreter und Vertreterinnen aus allen Bereichen der Archäologie vertreten waren und so ganz unterschiedliche Perspektiven in den Workshop einbrachten. Die 22 Teilnehmenden aus allen Regionen Deutschlands sowie aus den Niederlanden rekrutierten sich aus staatlicher und kommunaler Denkmalpflege in Städten, Landkreisen, Landesämtern und Bezirksregierungen sowie aus Museen und Forschungsinstituten.

Der Schwerpunkt des Workshops lag dem Titel entsprechend mehr als in den anderen Arbeitsgruppen auf dem Gebiet der Denkmalpflege, die sich ganz aktuell auch auf Druck von außen mit dem Thema Kernaufgaben auseinandersetzen muß. Insbesondere in den Bundesländern, in denen die Neuordnung der Denkmalpflege ansteht, wird diese Frage sehr stark aus dem politischen Raum an die Archäologie herangebracht. Vor dem Hintergrund massiver Einsparungszwänge und dem Ziel der Deregulierung ist eine Tendenz zu beobachten, in der sich der Staat versucht, möglichst vieler Aufgaben zu entledigen. Die Frage nach den Kernaufgaben wird daher mit dem Ziel gestellt, alle „Nichtkernaufgaben“ zu streichen, zu reduzieren oder zu verlagern. Die eng mit dem Selbstverständnis des Faches

verknüpfte Frage nach den Kernaufgaben ist aber auch aus fachlicher Sicht von großer Bedeutung, denn der Anspruch, trotz schrumpfender Ressourcen das Niveau der Arbeit zu halten, zwingen mehr denn je zur Prioritätensetzung. Neben den Kernaufgaben beschäftigte sich der Workshop auch mit den Kernkompetenzen und Alleinstellungsmerkmalen der Archäologie, die den gesellschaftlichen Nutzen der Archäologie begründen.

Die Verwendung von Pinwänden und Flipcharts zur Visualisierung und das Clustern von Karten, die in mehreren Abfrage- und Diskussionsschritten von jedem einzelnen Arbeitsgruppenmitglied zu bestimmten Themen und Fragen stichpunktartig beschrieben wurden, ermöglichten es, in kurzer Zeit eine umfangreiche Sammlung von Aspekten anzulegen und ein recht präzises Meinungsbild zu gewinnen. Viele Aspekte wurden von einigen zunächst als banale Allgemeinplätze eingeschätzt. Während des Meinungsbildungsprozesses zeigte sich aber, daß es hilfreich war, auch selbstverständliche Begriffe zu diskutieren. So zeigte sich beispielsweise, daß die Wahrnehmung der Trägerschaft öffentlicher Belange von einigen nur als die Begutachtung von Planungsunterlagen verstanden wurde, von anderen hingegen diesem Begriff auch die Prospektion im Gelände und die aus einer Stellungnahme resultierenden Rettungsgrabungen zugeordnet wurden. Bemerkenswerterweise zeichnete sich jedoch trotz der

großen und heterogenen Gruppe in den Grundfragen ein erstaunlich homogenes Bild ab. Die Gruppe hat sich dazu entschlossen, aus der großen Detailfülle der diskutierten Aspekte schließlich übergeordnete Kernthesen zu destillieren.

Die Archäologie arbeitet in einem durch Gesetze vorgegebenen Rahmen. Eine wesentliche Forderung aus dem Workshop war aber, die Kernaufgaben nicht nur von bestehenden Gesetzen abzuleiten, sondern sich dafür einzusetzen, daß die Gesetze zumindest den Minimalkatalog an Kernaufgaben auch abdecken. Die in den meisten Gesetzen formulierten Aufgaben wie Erfassen, Erforschen, Erhalten – und scherzhaft hinzugefügt: Entsorgen – bedürfen der Präzisierung. Manche Kernaufgaben sind in den Landesgesetzen gar nicht genannt, ergeben sich aber notwendigerweise aus den Arbeitsabläufen. Beispiele dafür sind Forschung und Öffentlichkeitsarbeit. Die Verantwortung des Staates für das kulturelle Erbe ist häufig in den Landesverfassungen präziser formuliert als in den Denkmalschutzgesetzen, die zudem eher Veränderungen unterworfen sind. Ernüchternd war die Feststellung, daß die Konvention von Malta, das europäische Übereinkommen zum Schutz des archäologischen Erbes, zwar auch in Deutschland sowohl im Bundestag als auch im Bundesrat ratifiziert worden und in Kraft getreten ist, aber auch bei der aktuellen Ergänzung und Novellierung von Landesgesetzen kaum Berücksichtigung findet. Die Konvention von Malta definiert Kernaufgaben sehr klar. Interessant war der Blick in das europäische Ausland. In den Niederlanden hatte die konsequente Umsetzung der Konvention von Malta gravierende Auswirkungen auf die Archäologische Denkmalpflege, bei der nun der administrative Anteil im Vordergrund steht und die sich nur noch mit eng definierten Kernaufgaben beschäftigt. Die staatliche Bodendenkmalpflege in den Niederlanden konzentriert sich auf die

Festlegung von Standards, wissenschaftliche Zielvorgaben und die Kontrolle ihrer Einhaltung. Ihre Feldtätigkeit beschränkt sich auf Prospektionen und gutachterliche Tätigkeit. Parallel zu dieser Entwicklung in der staatlichen Denkmalpflege kam es zu einem massiven Ausbau privater Dienstleistungsarchäologie. Forschungsgrabungen werden fast ausschließlich durch die Universitäten und Forschungsinstitute durchgeführt. Bemerkenswert ist, daß diese Entwicklung insgesamt nicht zum Abbau von Stellen in der Archäologie geführt hat, sondern zu einem Aufwuchs im privatwirtschaftlichen Dienstleistungssektor.

Interessant ist der Vergleich mit Frankreich. Während dort Archäologische Denkmalpflege als Forschung verstanden wird, wird sie in den Niederlanden als Dienstleistung begriffen und die Forschung als Methode gesehen. Wenn man die Entwicklung der niederländischen Archäologie seit Beginn der 90er Jahre Revue passieren läßt, so stellt sich die Frage, ob sich die deutsche Archäologie trotz der föderalen Struktur zeitversetzt ähnlich entwickeln wird.

Neben dem gesetzlichen Rahmen ist sie teilweise ganz unterschiedlichen Erwartungshaltungen aus Politik, Öffentlichkeit und Wissenschaft ausgesetzt. Die eigenen Ziele des Faches Archäologie schließlich sind auch zu berücksichtigen.

Die Kernaufgaben und Kernkompetenzen der Archäologischen Denkmalpflege ergeben sich aus der übergeordneten Verantwortung für den Schutz und die Pflege des irreversiblen kulturellen Erbes. Daraus leitet sich auch der Anspruch an die Fachlichkeit ab, denn selbst eine Beschränkung auf den Dienstleistungsaspekt der Archäologischen Denkmalpflege bedarf der wissenschaftlichen Durchdringung.

Die Arbeitsgruppe hat für die archäologische Denkmalpflege folgende Kernaufgaben ausgemacht:

- Oberstes Gebot ist die Erhaltung archä-

ologischer Denkmäler *in situ*. Dazu gehören die unabdingbaren Pflichtaufgaben Inventarisierung, Erfassung und Denkmalarbivierung. In Zukunft wird man noch viel mehr auf den Erhalt der Denkmäler und Fundstellen scharf stellen müssen.

- Läßt sich eine Ausgrabung nicht vermeiden, so ist die Erhaltung *ex situ* sicherzustellen. Damit verknüpft sind die wissenschaftliche Ausgrabung und Dokumentation sowie die Archivierung, Restaurierung und Konservierung der Funde. Dazu gehören auch zumindest die technische Aufarbeitung der Grabung und eine vorbereitende Grundauswertung.
- Das intensive Einbringen archäologischer Belange in und das Teilhaben am Planungsgeschehen ist als weitere Kernaufgabe Voraussetzung für das Erreichen der *in situ*- bzw. *ex situ*-Erhaltung. Die Archäologische Denkmalpflege garantiert als verlässlicher Partner Planungssicherheit.
- Nach einhelliger Meinung ist auch die Forschung selbst eine unabdingbare Kernaufgabe, als Grundlage jeder denkmalpflegerischen Entscheidung, zur Justierung der Fragestellung und damit Voraussetzung zum Erarbeiten von Schwerpunkten und als besondere Verantwortung, die sich aus den Kernkompetenzen ergibt.
- Eine tragende Säule der Denkmalpflege und Forschung ist die Vermittlung der Erkenntnisse, die Öffentlichkeitsarbeit und wissenschaftliche Veröffentlichungen als Basis für die Akzeptanz der Archäologie. Die Öffentlichkeitsarbeit ist nicht in allen Gesetzen verankert, dennoch ist sie als Kernaufgabe zu verstehen, denn der Erfolg der Denkmalpflege ist hochgradig abhängig von der Akzeptanz, die durch Bewußtseinsbildung gefördert werden muß.

In der Diskussion zeigte sich, daß nicht alle

dieser Kernaufgaben zwingend von staatlichen Institutionen erledigt werden müssen. Das niederländische Beispiel macht deutlich, daß bei der Festschreibung verbindlicher Standards sowie deren Überwachung z. B. die *ex situ*-Sicherung durch privatwirtschaftlich organisierte Dienstleistungsarchäologie zu leisten ist. Allerdings müßten dafür die gesetzlichen und administrativen Voraussetzungen geschaffen werden. In den Bundesländern, in denen Kontraktarchäologie eine wichtige Rolle spielt, nimmt die Überwachung der Einhaltung von Grabungsstandards schon jetzt einen breiten Raum ein.

Die im Workshoptitel gestellte Frage nach den Stärken der Archäologie zielt auf die Kernkompetenzen und Alleinstellungsmerkmale, die ihre Notwendigkeit neben den gesetzlich abgesicherten Kernaufgaben begründen. Es sind dies insbesondere:

- inhaltlich-wissenschaftliche Kompetenz,
- Methodenkompetenz,
- Bündelungskompetenz,
- landesgeschichtliche Kompetenz,
- Beratungskompetenz,
- Bürgernähe,
- Beitrag zur Identitätsstiftung,
- fachliche Unabhängigkeit,

Die Archäologische Denkmalpflege leistet

- Qualitätsmanagement,
- Risikomanagement

und sichert landeseinheitliche Standards und sie übernimmt die Regie in komplexen Abläufen und arbeitet in Netzwerken.

Die inhaltlich-wissenschaftliche Kompetenz und die Methodenkompetenz begründen die Fachlichkeit, die zur Erfüllung der Kernaufgaben unverzichtbar ist. Archäologische Methoden sind darüber hinaus auch geeignet, Beiträge für andere Fachgebiete zu leisten. Die Bündelungskompetenz zeigt

sich im Bereich des auf Interdisziplinarität ausgelegten Faches und im administrativen, planerischen Bereich. Damit eng verknüpft ist die Bewertungskompetenz. Im Workshop wurde betont, daß insbesondere in Richtung der Verwaltungsmodernisierung immer wieder deutlich gemacht werden muß, daß in der Archäologischen Denkmalpflege Entscheidungen nur durch diese fachlich begründete Bewertungskompetenz zu treffen sind, selbst dann, wenn alle bisher bekannten Fundstellen z. B. den Planungsbehörden zur Verfügung gestellt werden.

Eine oft unterschätzte Verantwortung der Bodendenkmalpflege resultiert aus der Tatsache, daß sie mit ihren Methoden als einzige Disziplin – freilich im Zusammenspiel mit ihrem Partnerfeld – Auskunft über den größten Teil der Landesgeschichte zu geben vermag. Die Archäologie leistet einen erheblichen Beitrag zur Geschichtsschreibung, indem sie die nichtschriftlichen Geschichtsquellen im Bodenarchiv zum Sprechen bringt und damit nicht nur die ur- und frühgeschichtlichen 99 % der Menschheitsgeschichte erschließt, sondern auch unser Wissen über historische Zeiträume vom Mittelalter bis zur Neuzeit durch wichtige Informationen ergänzt. Unstrittig ist auch der Beitrag archäologisch-interdisziplinärer Forschung zu ganz aktuellen Fragen wie z. B. zur Landschafts- und Klimaentwicklung oder zu medizinischen Problemen.

Die gesellschaftliche Bedeutung der Archäologie liegt nicht nur in ihrem Beitrag, den sie zur Identitätsstiftung oder zunehmend auch als Wirtschaftsfaktor z. B. im Tourismus leistet, sondern sie bietet bürgerschaftlichem Engagement ein Betätigungsfeld und zunehmend auch Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung. Ihre Beratungskompetenz beschränkt sich nicht auf den denkmalpflegerischen Kernbereich, sondern wird immer mehr aus diesem Bereich abgerufen und spielt mittlerweile eine

Schlüsselrolle bei der sogenannten Inwertsetzung der Kulturlandschaften.

Qualitätsmanagement und Risikomanagement sind wichtige Kernkompetenzen zur Gewährleistung wissenschaftlich-denkmalpflegerischer Standards und ist Grundlage für die Verlässlichkeit der Denkmalpflege im vielschichtigen Partnerfeld.

Da der politische und ökonomische Druck auf die archäologische Denkmalpflege wächst, ist es umso wichtiger, sich der dringlichsten Kernaufgaben bewußt zu werden und einen Konsens über landeseinheitliche Standards und gemeinsame Forschungsziele – wenn schon nicht, wie durch die Konvention von Malta gefordert, europaweit – zumindest innerhalb Deutschlands zu erreichen, denn es ist damit zu rechnen, daß sich die eingangs geschilderten niederländischen Verhältnisse früher oder später auch in Deutschland einstellen werden.

Dem Netzwerkgedanken kommt eine Schlüsselrolle zu. Die vernetzte Arbeit trägt dazu bei, daß trotz unterschiedlich ausgerichteter föderaler Denkmalschutzgesetze die deutsche Archäologie als verbindliche und zusammenhängende Aufgabe angegangen werden kann. Insellösungen sind zu verlassen und die noch stärkere Erweiterung der Perspektive vom Regionalen ins Bundesweite, die Einigung über gleiche Fragen und Thesen und die Entwicklung eines bundesweiten Ansatzes ist fachlich überfällig und wird dazu beitragen, das Standing der Archäologie in der Gesellschaft zu verbessern. Die Poolbildung bei übergreifenden Themen und Aufgaben ist sinnvoll, allerdings setzt dieses Ziel voraus, daß es noch genügend Ressourcen gibt, um Partnern übergreifende Dienste anzubieten.

Konzentration auf die Kernaufgaben, Wahrung von Standards, selbstbewußteres Einbringen von Kernkompetenzen, Beschreibung von Forschungszielen als Grundvoraussetzung einer wohl unabwendbaren

Schwerpunktbildung, Bewußtseinsbildung in Öffentlichkeit und Politik sowie eine bessere Vernetzung mit dem breiten Partnerfeld wurden vom Workshop als wesentliche Säulen einer in die Zukunft gerichteten Archäologischen Denkmalpflege benannt. Vor allem in Zeiten des Umbruchs ist es überlebensnotwendig, anstatt nur zu

reagieren, viel aktiver zu agieren.

*Dr. Henning Haßmann, Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, Scharnhorststraße 1, 30175 Hannover.*

*henning.hassmann@nld.niedersachsen.de*

*Prof. Dr. Willem J. H. Willems, Rijksinspectie voor de Archeologie, Postbus 16478, NL - 2500 BL Den Haag.*